



Freundeskreis Katze und Mensch e. V.

Vorsorge für Krankheit, Unfall oder Tod des Katzenhalters

Wenn Sie einen Unfall haben, ins Koma fallen oder durch eine plötzliche Krankheit selbst nicht mehr regeln können, wie Ihre Katze/n versorgt werden soll/en, ist es hilfreich, wenn Sie bei den persönlichen Ausweispapieren oder in Ihrer Geldbörse einen Hinweis hinterlegt haben, dass sich in Ihrem Zuhause Katzen oder andere Tiere befinden.

Nutzen Sie dazu unseren **Notfallpass**, den Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt „Service“ / „Tipps für Katzenhalter“ finden und kostenlos herunterladen können.

Alternativ ist auch eine Mitteilung wie die Folgende hilfreich:

Ich bin Katzenhalter/in. In meiner Wohnung befindet/n sich Katze/n.

Adresse: (Straße, Haus-Nr., Ort)

Bitte verständigen Sie (eine Person Ihres Vertrauens)

Telefon-Nr.:

Diese Person hat einen Zweitschlüssel zur Wohnung.

Diese Person ist berechtigt, im Notfall meine Wohnung aufbrechen zu lassen.

Hinweise zur Pflege meiner Katze/n liegen

Datum:.....

Unterschrift:.....

Verfügung über den Verbleib der Katze nach dem Tod des Halters

Mitglieder des Freundeskreises Katze und Mensch e. V. können bereits zu Lebzeiten alles in die Wege leiten, damit die Katzen in gute Hände kommen, wenn der Halter stirbt. Besonders alleinlebende Menschen oder Katzenhalter ohne Familienangehörige können durch eine Verfügung dem Verein mitteilen, wohin ihre Samtpfoten im Todesfall des Halters kommen sollen.

Eine solche Verfügung sollte ähnlich einem Testament erstellt werden:

- der eigene **Name**
- **Datum des Erstellens** und
- **Aufzählung der Katzen** mit ihren Lebensgewohnheiten (z. B. Freigänger, Krankheiten, Lieblingsspielzeuge etc.)
- **Wünsche** zu der Vermittlung (z. B. Geschwister sollen nur zusammen vermittelt werden oder in einen Haushalt ohne Kinder)

Dieser Text wird im **Original an den 1. Vorsitzenden** des Freundeskreises Katze und Mensch e. V. geschickt. Dort werden die Dokumente sicher verwahrt und in einer Liste erfasst. Die jeweilige **Gruppenleitung bekommt eine Kopie** der Verfügung, denn dort ist oft zuerst bekannt, wenn ein Halter verstorben ist.

Katzenhalter, die an einer lebensbedrohlichen Krankheit leiden und wissen, dass sie nicht mehr lange zu leben haben, suchen manchmal noch **zu Lebzeiten einen geeigneten Platz** für die geliebten Katzen aus. Dies ist eine schwere Aufgabe, aber es hilft dem Menschen und beruhigt



Freundeskreis Katze und Mensch e. V.

ihn, wenn er weiß, dass seine Katzen weiterhin gut versorgt sind. Auch in einem solchen Fall kann eine Vereinbarung geschlossen werden, die ebenfalls beim **1. Vorsitzenden in Verwahrung genommen** und bei der **Gruppenleitung in Kopie** geführt wird.

Wichtig zu wissen:

Der Freundeskreis Katze und Mensch e. V. hat keine eigenen Katzen und kann deshalb auch keine Katzen aufnehmen!

Liegt eine Verfügung eines Katzenhalters beim Vorsitzenden des Vereins vor, kann der Freundeskreis nur verpflichtet werden, sich im Sinne der Verfügung um die Katze/n **im Rahmen seiner Möglichkeiten** zu kümmern.

Testament mit Vererbung von Katze und Vermögen an eine Privatperson

Nach deutschem Recht kann ein **Tier nicht selbst testamentarischer Erbe** sein. Über einen Umweg können Sie dennoch für Ihr Tier vorsorgen. Vermachen Sie durch ein Testament Ihre Katze einer Person, von der Sie wissen, dass Ihre Katze dort willkommen ist und liebevoll gepflegt wird. Vermachen Sie dieser Person zusätzlich einen Teil Ihres Vermögens unter der Bedingung, Ihre Katze aufzunehmen und zu pflegen. Denken Sie auch daran, dass diese Person Erbschaftsteuer bezahlen muss.

Schreiben Sie das Testament **handschriftlich und mit Datum** und hinterlegen Sie mehrere Kopien im Bekannten- und Freundeskreis mit Hinweis darauf, wo das Original liegt.

Testament mit Vererbung von Katze und Vermögen an eine Organisation

Wenn Sie keinen Katzenfreund kennen, den Sie als Erben bestimmen können, dann setzen Sie eine **juristische Person** (z.B. Tierschutzverein) als Erbe ein. Diese Organisation sollte jedoch nicht gleichzeitig Betreiber eines Tierheimes sein, denn dann wird Ihre Katze dort hinkommen, was vielleicht nicht in Ihrem Sinne wäre.

Sie können stattdessen Ihre Katze eine **dem Tierschutz verpflichtete Organisation** mit bestimmten Auflagen vererben. In Ihrem Testament sollte die Tierschutzorganisation dazu verpflichtet werden, Ihre Katze an einen Tierfreund zu vermitteln, der sie in seiner Wohnung aufnimmt und bis an ihr Lebensende pflegt. Ferner bekommt dann auch der Tierfreund eine ausreichende Summe aus dem Vermögen, das für die Versorgung der Katze verwendet wird.

Sie können dieses Vorgehen in Ihrem **Testament genau vorschreiben**. Wählen Sie nach Möglichkeit eine Organisation, die kei-

ne Erbschaftssteuer zahlen muss, weil sie als gemeinnützig anerkannt ist.

Da zurzeit die steuerlichen Regelungen geändert werden und die Gesetze zur **Erbschaftssteuer** überarbeitet werden, wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.

Was Sie an **Kosten** veranschlagen müssen, können Sie folgendermaßen berechnen: Die jährlichen Kosten für eine Katze betragen einschließlich Impfschutz und Erkrankungskosten 350...500 €. Edelkatzen sind gesundheitlich anfälliger als einfache Hauskatzen, Freigänger haben ein höheres Verletzungsrisiko. Die statistische Lebenserwartung einer Katze beträgt 15 Jahre, Edelkatzen etwas weniger. Gut gepflegte Hauskatzen werden oft 18 Jahre und älter. Schwere Erkrankungen können auch Kosten von einigen Tausend Euros zur Folge haben.

Wenn Sie ganz sicher sein wollen, nichts falsch gemacht zu haben, dann sprechen Sie mit einem Rechtsanwalt oder Notar.